

Benützungsortnung für gemeindeeigene Plakattafeln

Die Gemeinde besitzt – primär für eigene Zwecke – Plakattafeln. In der Zeit, in welcher diese von der Gemeinde nicht beansprucht werden, stehen sie auch Vereinen und Organisationen sowie politischen Parteien und Gruppierungen aus Reinach zur Verfügung. Auch Reinacher Referendums- und Initiativ-Komitees etc. haben ein Benützungsrecht.

Benützungsbedingungen

1. Die Benützung der Plakattafeln ist kostenlos.
2. Die Tafeln müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Aushangs schriftlich bestellt werden. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Tafeln noch frei sind.
3. Sofern mehrere Benützungsgesuche eingehen, werden die Plakattafeln anteilmässig aufgeteilt.
4. Vereine und Organisationen, welche nicht in Reinach domiziliert sind, können nur berücksichtigt werden, wenn bis 2 Wochen vor Beginn des gewünschten Aushangdatums keine Reinacher Institutionen zur selben Zeit aushängen wollen.
5. Zugeteilte Plakatständer sind bis spätestens 1 Tag nach Beginn der Reservation zu befüllen.
6. Die Plakate sind am zugeteilten Standort ordentlich im Klapprahmen anzubringen. Eine andere Befestigungsart ist nicht zulässig.
7. Sofern keine Weltformat-Plakate verwendet werden, ist der übrige Teil der Tafel so abzudecken, dass keine alten Anschläge zum Vorschein kommen.
8. Der Plakataushang soll in der Regel nicht länger als 10 Tage dauern (Ausnahme: Abstimmungen und Wahlen).
9. Die Benützer sind verpflichtet, die während der Aushängezeit durch Wind, Regen oder andere Einwirkungen ganz oder teilweise abgelösten Plakate wieder sauber anzubringen oder durch neue zu ersetzen. Wird dies unterlassen und müssen die Arbeiten durch die Strassenmeisterei ausgeführt werden, werden die daraus resultierenden Umtriebe der betreffenden Benützerorganisation in Rechnung gestellt.
10. Nach der vereinbarten Benützungsdauer sind die Plakate abzuhängen. Aushänge, welche länger hängen, werden durch die Strassenmeisterei abgehängt; die Aufwände werden in Rechnung gestellt.
11. Bei Missachtung dieser Benützungsortnung wird der betreffenden Benützerorganisation die Abgabe der Plakattafeln für die Dauer eines Jahres verweigert.

29. Januar 2015 / LR

Information zum Aushang von Plakaten auf den gemeindeeigenen Plakatständern

Die Plakatständer für Weltformatplakate der Gemeinde Reinach sind an der Verbindungsstelle von Rahmengestell und Träger mit Seite A und Seite B gekennzeichnet.

Beim Einlegen der Plakate bitten wir Sie wie folgt vorzugehen:

- Öffnen Sie den Rahmen von Hand oder mit dem Spezialschlüssel* (keine spitzen Gegenstände) an allen vier Seitenrändern.
- Entfernen Sie die Hartplastikfolie, legen Sie das Plakat und die Folie wieder ein und schliessen Sie die Klappe.



*Der Spezialschlüssel kann im Stadtbüro bezogen werden. Bitte retournieren Sie den Schlüssel anschliessend sogleich wieder. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Gemeinde-Website www.reinach-bl.ch.